

T +41 (0)31 390 39 39  
E [ursula.schaffner@agile.ch](mailto:ursula.schaffner@agile.ch)

BSV  
Geschäftsfeld AHV, BV & EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern  
[emina.alisic@bsv.admin.ch](mailto:emina.alisic@bsv.admin.ch)

2. Oktober 2018

## Stabilisierung der AHV («AHV 21»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zu den Vorschlägen des Bundesrates im Hinblick auf eine Stabilisierung der AHV äussern zu können. Menschen mit Behinderungen sind von den Vorschlägen ebenfalls betroffen. Wir erlauben uns deshalb, uns als Dachverband der Organisationen der Behindertenselbsthilfe und -selbstvertretung zu «AHV 21» zu äussern.

## A Allgemeines

AGILE.CH begrüsst es, dass der Bundesrat relativ schnell nach der Ablehnung der «Altersreform 2020» an der Urne im September 2017 erneut Vorschläge zur Anpassung der AHV in die Vernehmlassung schickt. Die Ziele der Reform – Rentensicherung, Erhalt des Rentenniveaus, Stabilisierung der AHV-Finzen – unterstützen wir vollumfänglich. Wir gehen von einem Verständnis der ersten Säule aus, das sowohl die AHV als auch die IV umfasst. Dementsprechend empfehlen wir bei einigen Vorschlägen, nicht nur das AHVG, sondern auch das IVG anzupassen. Umgekehrt meinen wir, dass die aktuelle AHV-Reform dazu genutzt werden sollte, historisch gewachsene Ungereimtheiten zwischen IV und AHV zu beheben.

## B Einzelne Massnahmen

### 1 Erhöhung des Referenzalters der Frauen

AGILE.CH hatte sich bereits bei der «Altersreform 2020» mit einem «Ja, aber» für die Erhöhung des Frauenrentenalters, neu Referenzalter, ausgesprochen. Wir bleiben bei der damaligen Position und den dort bereits geäusserten Bedingungen:

- ▶ Das Referenzalter von Frauen und Männern darf in den kommenden Jahren nicht über 65 Jahre steigen.
- ▶ Die Erhöhung des Frauenreferenzalters muss genügend abgefedert werden.
- ▶ Unternehmen stellen vermehrt ältere Personen an. Der Bundesrat führt in der Botschaft aus, wie dies geschehen kann und wie Unternehmen dazu verpflichtet werden können.
- ▶ Die zusätzlichen Ausgaben, die der IV durch die Erhöhung des Frauenreferenzalters entstehen, sind durch eine im gleichen Umfang vorgenommene Abschreibung auf den IV-Schulden zu kompensieren.

## 2 Massnahmen zum Ausgleich der Erhöhung des Frauenrentenalters

AGILE.CH begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen, sieht aber einigen Anpassungsbedarf.

### 2.1 Senkung und Abstufung Kürzungssätze

Der Senkung und Abstufung der Kürzungssätze der AHV-Renten beim Vorbezug für die Übergangsgeneration steht AGILE.CH positiv gegenüber.

Allerdings meinen wir, dass andere Probleme für Personen mit tiefen Einkommen, und hier also namentlich von Frauen, dringender angegangen werden müssten. Frauen mit tiefen Löhnen haben oft Schwierigkeiten, ihre laufenden Lebenskosten zu bezahlen. Für den Aufbau einer genügenden Altersvorsorge bleibt denn auch kaum etwas übrig. Einzahlungen in die zweite Säule sind deshalb oft illusorisch oder sehr bescheiden. Ein Rentenvorbezug für Personen mit wenig Lohn bleibt somit eine theoretische Übung und hat kaum Relevanz für ihr konkretes Leben.

► Bei den später noch durchzuführenden Anpassungen des BVG müssen die Eintrittsschwelle in die Pensionskasse und der Koordinationsabzug gesenkt werden.

### 2.2 Neue Rentenformel

Der Bundesrat schlägt für Frauen der Übergangsgeneration mit tiefen Einkommen eine Anpassung der Rentenberechnungsformel vor. AGILE.CH begrüsst diese Massnahme, verlangt allerdings, dass sie nicht nur für neun Jahre eingeführt wird, sondern ohne zeitliche Beschränkung. Sie soll zudem sowohl für Frauen als auch für Männer gelten. Im Übrigen muss die neue Rentenformel auch auf die Berechnung der IV-Renten angewendet werden. Nur damit wird eine Einheit der ersten Säule gewährleistet.

## 3 Weitere Massnahmen

Der Bundesrat stellt weitere Massnahmen zur Diskussion: Wer die AHV-Rente vorbezieht, dessen Rente soll weniger stark als bisher gekürzt werden. Wer länger als bis 65 arbeitet, dessen Rente soll sich verbessern. Rentenaufschub und Rentenvorbezug sollen kombiniert werden können.

AGILE.CH begrüsst die Massnahmen ausdrücklich. Sie ermöglichen es auch Menschen mit Behinderungen, vermehrt und verstärkt in Übereinstimmung mit ihrer gesundheitlichen Situation im Arbeitsprozess bleiben und eine AHV-Teilrente vorbezahlen zu können.

## 4 Zusatzfinanzierung

AGILE.CH spricht sich für die vorgeschlagene MWST-Erhöhung von 1,5% aus. Allerdings fordert AGILE.CH den Bundesrat auf, unbedingt weitere Finanzierungsquellen zu prüfen und zu erschliessen. Namentlich könnten dies eine Tobintax sein, eine Digitalsteuer und/oder eine Kapitalverschiebungssteuer etwa im Bereich Eigenhandel der Banken.

## C Zusätzliche Anliegen

### 1 Einführen eines Behinderungsausgleichs

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sehen sich oft in der Situation, dass sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nicht Vollzeit arbeiten können. Sie haben während ihres Berufslebens einerseits Mindereinnahmen, andererseits nicht selten Mehrausgaben. Eine weitere Folge der Benachteiligung ist der geschmälerter Aufbau einer

adäquaten Altersvorsorge. In der zweiten Säule ist dies besonders augenfällig und schränkt die Betroffenen somit auch nach Erreichen des Pensionsalters ein.

► Für Menschen mit Behinderungen ist eine Ausgleichszahlung analog der Mutterschaftsversicherung einzuführen.

## **2 Erweiterung Anspruch auf Betreuungsgutschriften**

Heute ist der Anspruch auf Betreuungsgutschriften auf Angehörige von Personen mit einer Hilflosenentschädigung (HE) mittleren oder schweren Grades beschränkt. Gerade blinde Personen oder Paraplegiker erhalten jedoch in der Regel nur eine HE leichten Grades. Ihre Partnerinnen oder Eltern leisten ihnen dennoch grosse Unterstützung und verzichten deshalb nicht selten auf ein existenzsicherndes Einkommen. Dieses Engagement sollte unbedingt zumindest mit der Erweiterung des Anspruchs auf Betreuungsgutschriften auch bei leichter HE anerkannt werden. Im Übrigen würde eine entsprechende Anpassung mit der aktuell in Vernehmlassung stehenden Vorlage des Bundesrates «Bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuung von Angehörigen» übereinstimmen.

► AGILE.CH beantragt, dass der Anspruch auf Betreuungsgutschriften auf Angehörige von Personen mit HE leichten Grades ausgedehnt wird.

## **3 Rechtsgleichheit für IV- und AHV-Rentenbeziehende bei Hilfsmitteln, Hilflosenentschädigung und Assistenzbeitrag**

Je älter wir werden, desto höher wird die Wahrscheinlichkeit, dass wir Hilfsmittel, eine Hilflosenentschädigung oder Assistenzleistungen benötigen. Vorab aus historischen Gründen bestehen allerdings erhebliche Unterschiede bei der Gewährung dieser Leistungen, je nachdem, ob man sie bereits vor 64/65 Jahren oder erst danach benötigt.

► AGILE.CH empfiehlt, die Reform «AHV'21» dazu zu nutzen, eine Angleichung bei den genannten Leistungen vorzunehmen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

Stephan Hüsler  
Präsident

Suzanne Auer  
Zentralsekretärin